



Die Selbstverwaltung des Medizinischen Dienstes Bayern

**Zum Wohl der Versicherten**

# Gemeinsam im Einsatz

In dieser Broschüre geben wir Ihnen einen transparenten Einblick in den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern.

Weil für uns das Wohl der Versicherten zählt, geben Ihnen einige Kennzahlen einen ersten Eindruck über die wichtige Rolle des Medizinischen Dienstes Bayern im Gesundheitssystem. Rund 1 Million sozialmedizinische und pflegfachliche Empfehlungen leistet der Medizinische Dienst Bayern jährlich. Dazu zählen sozialmedizinische Begutachtungen, von Arbeitsunfähigkeit bis Zahnmedizin, Abrechnungsprüfungen, Qualitätskontrollen und Strukturprüfungen in Krankenhäusern ebenso wie Pflegebegutachtungen und Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen. Und das ist nur der messbare Teil. Hinzu kommen zahlreiche Beratungsstunden mit Versicherten, Kassen und Leistungserbringern, um zu informieren, aufzuklären und gemeinsam eine gute und gerechte Versorgungsqualität in Bayern zu sichern.

Zu den Kernthemen des Verwaltungsrats gehören die strategische Ausrichtung und Überwa-

chung der Tätigkeiten des Medizinischen Dienstes Bayern. Wir sind verantwortlich für die Festlegung der Richtlinien und Ziele, die die Qualität und Effizienz unserer Dienstleistungen gewährleisten. Zudem unterstützen wir den Vorstand in der Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Ver-

besserung und Innovationen. Unsere 23 Mitglieder im Verwaltungsrat bringen vielfältige Erfahrungen und Perspektiven aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens ein, was uns ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Interessen aller Stakeholder zu vertreten.



*L. Neusinger*

Ludwig Neusinger  
Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender



*Franz Peter Sichler*

Franz Peter Sichler  
Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender

## Der Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

Der Verwaltungsrat ist kraft Gesetzes (§ 279 Abs. 1 SGB V) oberstes Verwaltungsorgan des Medizinischen Dienstes. Dem Verwaltungsrat gehören gemäß § 279 Abs. 3–6 SGB V in Verbindung mit § 4 der Satzung des Medizinischen Dienstes Bayern 23 Vertreter/-innen an. Diese stellen wir Ihnen einzeln auf den nachfolgenden Seiten vor.

Die **Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände** sind mit **16** stimmberechtigten **Vertreter/-innen** repräsentiert:

- AOK Bayern (6 Vertreter/-innen)
- Ersatzkassen (5 Vertreter/-innen)
- BKK Landesverband (3 Vertreter/-innen)
- IKK classic (1 Vertreter)
- SVLFG (1 Vertreter)

Die **Verbände und Organisationen** im Sinne von § 279 Abs. 5 Nr. 1 SGB V sind durch **fünf** stimmberechtigte **Vertreter/-innen** repräsentiert.

- Verbände und Organisationen (5 Vertreter/-innen)

Die **Verbände der Pflegeberufe und die Landesärztekammer** sind gemäß § 279 Abs. 5 Nr. 2 SGB V mit **je einem/r Vertreter/-in** ohne Stimmrecht repräsentiert.

- Verbände der Pflegeberufe (1 Vertreterin, nicht stimmberechtigt)
- Landesärztekammer (1 Vertreter, nicht stimmberechtigt)



In Deutschland ist festgelegt, dass jeder gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung hat. Der Medizinische Dienst prüft im Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung die Leistungsanträge der Versicherten. Damit diese wesentliche Aufgabe objektiv und unabhängig wahrgenommen werden kann, wird der Medizinische Dienst durch eine engagierte Selbstverwaltung kritisch geprüft und kontrolliert.



## Im Dienst der Versicherten

Veränderung ist die Konstante in den letzten 35 Jahren des Medizinischen Dienstes. Ursprünglich als MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) gegründet, wurde ihm kontinuierlich mehr Verantwortung übertragen und es kamen stetig neue Aufgaben hinzu (siehe Seite 4–5). Zu Beginn war der MDK vor allem für sozialmedizinische Begutachtungen zuständig, heute übernimmt der Medizinische Dienst auch die Pflegebegutachtung, Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen sowie Qualitätskontrollen, Strukturprüfungen und Abrechnungsprüfungen in Krankenhäusern. Die größte Veränderung brachte das MDK-Reformgesetz im Jahr 2020 mit sich: Der „MDK“ wird zum „Medizinischen Dienst“ und ist jetzt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 278 SGB V) und keine Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen mehr. Die Finanzierung erfolgt weiterhin per Umlage, was – wie bisher – ein Zeichen der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes ist.

### Selbstverwaltung

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts untersteht der Medizinische Dienst Bayern der

Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention. Die Organe des Medizinischen Dienstes sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Konstant in der Historie des MDK und heutigen Medizinischen Dienstes ist die Selbstverwaltung, d.h. der Medizinische Dienst wird nicht staatlich gesteuert. Der Verwaltungsrat startete ursprünglich mit 14 Mitgliedern, heute sind es 23 (siehe

Grafik, Seite 1) – diese Veränderung brachte das MDK-Reformgesetz mit sich. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Patienten-, Betroffenen- und Verbraucher-schutzorganisationen sowie der Ärzteschaft und der Pflegeberufe im Verwaltungsrat. Der Gesetzgeber gibt zudem eine paritätische Sitzverteilung zwischen Frauen und Männern vor.

### Kurzgefasst: Der Medizinische Dienst

Der Medizinische Dienst ist ein unabhängiger Gutachterdienst. Im gesetzlichen Auftrag unterstützt und berät er die Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegerischen Fragen.

Der Medizinische Dienst wird u.a. aktiv,

- wenn es um den Grad der persönlichen Pflegebedürftigkeit geht,
- wenn die Qualität einer Pflegeeinrichtung oder eines Pflegedienstes geprüft wird,
- wenn eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme ansteht, ein spezielles Hilfsmittel (zum Beispiel ein Elektrorollstuhl) eingesetzt werden soll oder wenn Beschäftigte längere Zeit arbeitsunfähig sind,
- wenn ein Behandlungsfehler vermutet wird,
- wenn es um eine neue Untersuchungs- oder Behandlungsmethode oder um Fragen zu einer bestimmten Therapie geht (zum Beispiel Krebstherapie),
- wenn es um Qualitäts- und Strukturprüfungen im Krankenhaus geht oder wenn es Unklarheiten bei Krankenhausrechnungen gibt.

# Vom MDK zum Medizinischen Dienst

**1989**

**Der Beginn**

Mit dem Gesundheitsreformgesetz wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) als Nachfolgeinstitution des Vertrauensärztlichen Dienstes gegründet; orientiert an den Bundesländern werden deutschlandweit 17 MDK aufgebaut (heute gibt es noch 15); Träger des MDK sind die jeweiligen Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen; zu den Hauptaufgaben zählen sozialmedizinische Begutachtungen; 14 Mitglieder sind im Verwaltungsrat des MDK Bayern vertreten, die Amtsperioden betragen sechs Jahre.



**1995**

**Einführung Soziale Pflegeversicherung**

Der MDK übernimmt die Prüfung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI (Pflegestufe 1-3); seither werden je 50 Prozent der Kosten von der Kranken- und der Pflegeversicherung getragen.

**1996**

**Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen**

Der MDK führt ab jetzt auch einrichtungsbezogene Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Pflegediensten oder Pflegeheimen durch.



**2003**

**Einführung DGR-System**

Das Fallpauschalensystem (DRG-System) wird im Krankenhaussektor eingeführt; der MDK prüft Krankenhausabrechnungen.



**2016**

**Abrechnungsprüfungen und Verwaltungsrat-Beirat**

Der MDK prüft ab jetzt auch Abrechnungen bei ambulanten Pflegediensten; zudem ist der MDK für Qualitätskontrollen in Krankenhäusern zuständig; den MDK-Verwaltungsräten wird ein Beirat mit sechs Mitgliedern zur Seite gestellt, der bei den Entscheidungen berät (drei von ihnen vertreten die Interessen der Selbsthilfe, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen sowie der pflegenden Angehörigen; weitere drei kommen von den Verbänden der Pflegeberufe).



**2017**

**Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Grundlegende Änderung der MDK-Pflegebegutachtung: Es gibt jetzt fünf Pflegegrade statt bisher drei Pflegestufen.



**2020**

**MDK-Reformgesetz und neuer Verwaltungsrat**

Das MDK-Reformgesetz tritt in Kraft, um die Medizinischen Dienste unabhängiger von den Krankenkassen zu organisieren; Neuerung für den Verwaltungsrat: Es gibt jetzt 23 Mitglieder (Vertreter/-innen der Krankenkassen, Patienten- und Betroffenenverbände und Berufsverbände, siehe Seite 1), Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, gleichrangige Besetzung mit weiblichen und männlichen Vertretern.



**2021**

**MDK wird MD**

Umfirmierung aller MDK in Medizinische Dienste und Körperschaften des öffentlichen Rechts; neue Besetzung der Verwaltungsräte für die Amtsperiode 2021-2027; der Medizinische Dienst ist jetzt auch für Strukturprüfungen in Krankenhäusern zuständig.



## Vorsitzende des Verwaltungsrats

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

# Kompetent und transparent

**Franz Peter Sichler und Ludwig Neusinger, alternierende  
Verwaltungsratsvorsitzende der Amtsperiode 2021–2027, über  
die Rolle des Medizinischen Dienstes im Gesundheitswesen,  
in der Öffentlichkeit und als Arbeitgeber**

„Der Medizinische Dienst soll unabhängig von den politischen Launen eines Bundesgesundheitsministers arbeiten können. Dazu gehört eine starke Selbstverwaltung im Bund und in den Ländern“, betont Franz Peter Sichler, alternierender Verwaltungsratsvorsitzender. „Uns ist wichtig, nicht nur Gutes zu tun, sondern auch darüber zu sprechen. Es muss deutlich werden, dass der Medizinische Dienst Bayern nicht als Ablehner von ‚Leistungen‘ in den Medien gesehen wird, sondern durch seine Arbeit die Menschen unterstützt“, verdeutlicht er. Bisher war es oft so, dass die Versicherten erst dann vom Medizinischen Dienst gehört haben, wenn ein ablehnender Bescheid ins Haus geflattert kam. Das soll sich ändern, betont Sichler: „Meine Vision ist, dass die Versicherten verstehen, was der Medizinische Dienst Bayern kann und leistet. Der Medizinische Dienst soll Innovationsmotor in Sachen Qualität der medizinischen Versorgung und Qualität der Pflege im Dienste aller Versicherten sein.“

## Gemeinsam in die Zukunft

Verwaltungsrat und Vorstand sind die beiden Organe des Medizinischen Dienstes Bayern und legen die

Grundsteine für die tägliche Arbeit. Durch das MDK-Reformgesetz und die Neubesetzung der Verwaltungsräte (s. S. 5) ist noch mehr Kompetenz eingezogen. „Das 23-köpfige Verwaltungsratsgremium hat den Vorteil, dass durch die Zusammensetzung aus den unterschiedlichen Gruppierungen verschiedene Blickwinkel eingenommen werden können“, sagt Ludwig Neusinger, alternierender Verwaltungsratsvorsitzender. Für die Zukunft ist der Medizinische Dienst Bayern gut aufgestellt: „Die Arbeitsplätze sind zukunftsweisend gestaltet und die Arbeitszeitflexibilität macht den Medizinischen Dienst Bayern zu einem attraktiven Arbeitgeber. Die Digitalisierung wird verstärkt weiterentwickelt“, zählt Neusinger drei wichtige Punkte auf. Franz Peter Sichler ergänzt: „Auch außerhalb des Verwaltungsrats erleben wir, dass der Medizinische Dienst Bayern die Zusammenarbeit mit allen Partnern verbessert, von den Krankenkassen über Krankenhäuser bis hin zum Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention. Damit sind auch die Voraussetzungen geschaffen, das Bild des Medizinischen Dienstes Bayern in der Öffentlichkeit zurechtzurücken.“ Dabei sind sich beide einig: „Alle Verbesserungen kommen den Versicherten zugute, sie stehen im Mittelpunkt.“



Ludwig Neusinger (links) und  
Franz Peter Sichler (rechts),  
Vorsitzende des Verwaltungsrats

## Vorsitzende des Verwaltungsrats

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

## Franz Peter Sichler\*

AOK Bayern



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat, weil ich als Mitglied eines Widerspruchsausschusses etwas über die Arbeitsweise beim damaligen MDK Bayern wissen wollte, und heute möchte ich, dass die gute Arbeit, die beim Medizinischen Dienst Bayern geleistet wird, bekannt wird.“

### Kurzvita

Verheiratet, drei Kinder, wohnhaft in Kelheim  
Chemielaborant, Studium u.a. Sozialpolitik, seit über 40 Jahren Gewerkschaftssekretär, seit 30 Jahren in der AOK Selbstverwaltung, mehrere Aufsichtsräte, Verwaltungsrat Sparkasse, 2. Bürgermeister  
**Seit 2019** alternierender Verwaltungsratsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Bayern

## Ludwig Neusinger\*

BARMER



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, damit zeitnah qualitativ hochwertige und verlässliche Pflegegutachten für die Versicherten erstellt werden. Zudem setze ich mich dafür ein, dass der Medizinische Dienst mehr als Partner und Unterstützer für die Versicherten gesehen werden soll. Genesung, Gesundheit und Wohlbefinden für betroffene Menschen sind mir sehr wichtig!“

### Kurzvita

Verheiratet, ein Sohn, wohnhaft in Zirndorf  
Industriemeister Metall, zuletzt 24 Jahre freigestellter Betriebsrat(-vorsitzender), Mitglied Gesamtbetriebsrat und geschäftsführender Ausschuss, Jan. 2023 in Freistellungsphase Altersteilzeit, vom 20. bis 40. Lebensjahr ehrenamtlich im Rettungsdienst und Notarztehrdienst, seit dem 35. Lebensjahr ehrenamtlich im Verwaltungsrat der Gmünder Ersatzkasse und später bei der BARMER; 20 Jahre als ehrenamtlicher Arbeitsrichter bzw. Landesarbeitsrichter beim LAG Nürnberg  
**Seit 2019** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, seit Juli 2021 alternierender Verwaltungsratsvorsitzender

## Lorenz Ganterer [4, 6]

AOK Bayern



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil er eine wichtige Aufgabe hat, um die Versorgungsqualität im bayerischen Gesundheitswesen zu bewahren und auszubauen. Bei einer konstruktiven Mit- und Zusammenarbeit können wir davon alle zum Wohle der Patientinnen und Patienten profitieren.“

### Kurzvita

Verheiratet, drei Kinder und zwei Enkelkinder  
40 Jahre Gewerkschaftssekretär  
Aufgabenfelder: Jugendarbeit, DGB-Kreisvorsitzender, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim DGB Bayern; bei ver.di zuständig u.a. für die Tarifarbeit in der Altenpflege, Behindertenhilfe und im Rettungsdienst  
**Seit 2000** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierender Sprecher des Ausschusses Pflege

## Barbara Grille [1, 3]

AOK Bayern



„Ich engagiere mich gerne im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil mir die Gesundheit der Versicherten am Herzen liegt. Durch mein ehrenamtliches Engagement möchte ich – zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen – einen Beitrag für eine sehr gute Gesundheitsversorgung in Bayern leisten. Es ist mir wichtig, fachliche Qualität und soziale Verantwortung miteinander zu verbinden sowie aktiv an der Modernisierung unseres Gesundheitssystems mitzuwirken.“

### Kurzvita

Verheiratet, drei Söhne, Gymnasiallehrerin  
Stadträtin im Erlanger Stadtrat (seit 2002); ehrenamtliche Verwaltungsrätin im Verwaltungsrat der AOK Bayern (seit 2002); Bezirksrätin im Mittelfränkischen Bezirkstag (seit 2023)  
**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- [1] Haupt- und Grundsatzausschuss
- [2] Haushaltsausschuss
- [3] Ausschuss Medizin
- [4] Ausschuss Pflege
- [5] Kontrollausschuss
- [6] Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen

\* Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende können an allen Ausschüssen teilnehmen. Sie sind Sprecher des Ausschusses der Ausschusssprecher/-innen.

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

## Thomas Eichenseher [2, 5, 6]

AOK Bayern



„Die soziale Selbstverwaltung ist eine wichtige demokratische Säule im deutschen Gesundheitswesen. So soll es auch bleiben. Dafür setze ich mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern ein. Besonders wichtig ist mir, dass die Finanzierung nachhaltig gesichert wird und die Leistungen wirtschaftlich und gerecht sind.“

### Kurzvita

Verheiratet, 2 Kinder und 3 Enkel  
Gelernter Bankkaufmann; Geschäftsführer Stadtmarketing Amberg e.V., Ehrenamtlicher Erster Bürgermeister Gemeinde Duggendorf; Verwaltungsrat AOK Bayern seit 2012, Beiratsvorsitzender AOK-Direktion Amberg  
**Seit 2017** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierender Sprecher des Haushaltsausschusses

## Ingrid Hopfinger [1, 2, 6]

AOK Bayern



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil ich der Meinung bin, nur gut informiert lassen sich gute Entscheidungen treffen. Auf der einen Seite erhalte ich einen guten Einblick in die Arbeit des Medizinischen Dienstes, die ich in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Verwaltungsrätin und Beiratsvorsitzende der AOK Bayern gut verwerten kann. Andererseits verrete ich darüber hinaus die Interessen der Arbeitgeber aus dem Handwerk in diesen wichtigen Gremien.“

### Kurzvita

Verheiratet, zwei erwachsene Söhne  
Ausbildung zur Hotelfachfrau, berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaft an der VWA, seit 2010 Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Rottal-Inn (Geschäftsstelle der Handwerksinnungen), seit 2020 Inhaberin der Brennerei Keltengeist  
**Seit 2022** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierende Sprecherin des Haupt- und Grundsatzausschusses

## Andrea Mangold

AOK Bayern



„Die Sicherstellung der Versorgung der gesetzlich Versicherten ist mir ein wesentliches Anliegen. Diese steht vor großen Herausforderungen: So gehen die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend in den Ruhestand und damit auch viele ärztliche Leistungserbringer. Die Zahl der zu versorgenden Patientinnen und Patienten nimmt zu. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten der Versorgung kontinuierlich weiter. Dies funktioniert nur im Wege eines konstruktiven und lösungsorientierten Miteinanders sämtlicher Partner im deutschen Gesundheitswesen.“

### Kurzvita

Drei Kinder  
Rechtsanwältin; Fachanwältin für Medizinrecht; Partnerin der Sozietät armedis und dort auf die Beratung der niedergelassenen Leistungserbringer im Gesundheitswesen spezialisiert  
**Seit 2023** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Katrin Schöb [1, 3, 6]

Techniker Krankenkasse



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil ich mich für die Rechte, Interessen und für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegebedürftigen einsetzen möchte. Ich wünsche mir, dass die Arbeit im Verwaltungsrat dazu beiträgt, die Qualität der Pflege und die Sicherheit der Pflegebedürftigen zu verbessern sowie zukünftig die Veränderungen im Gesundheitswesen aktiv mitzugestalten.“

### Kurzvita

Zwei Töchter  
Seit 35 Jahren bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) München beschäftigt, davon 34 Jahre im HR-Bereich tätig  
**Seit 2019** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierende Sprecherin des Ausschusses Medizin

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- [1] Haupt- und Grundsatzausschuss
- [2] Haushaltsausschuss
- [3] Ausschuss Medizin
- [4] Ausschuss Pflege
- [5] Kontrollausschuss
- [6] Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

## Doris Unger [2]

Techniker Krankenkasse



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil mir die Interessen und die Versorgung der Versicherten sehr am Herzen liegen. Es gilt, eine gute Versorgungsqualität, insbesondere auch im ländlichen Raum, zu bewahren und stetig zu verbessern und dabei die finanziellen Ressourcen zum Wohle der Versicherten so effektiv als möglich einzusetzen.“

### Kurzvita

Betriebswirtin, Geschäftsführerin

**Seit 2019** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Prof. Dr. Maria Renz [2]

BARMER



„Unser Gesundheitssystem steht am Rande des finanziellen Zusammenbruchs. In diesen Zeiten kommt dem Medizinischen Dienst Bayern mit seinem Auftrag, eine optimale Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, besondere Bedeutung zu. Daraus ergibt sich für meine Tätigkeit folgendes Spannungsfeld: Auf der einen Seite möchte ich den Blick auf den Menschen – den einzelnen Versicherten der BARMER – mit seinen gesundheitlichen Anliegen nicht verlieren. Auf der anderen Seite kann nur ein betriebswirtschaftlich solides Gesundheitswesen die medizinische Versorgungsqualität bieten, die die Versicherten erwarten. Möglichst ausgewogen im Sinne dieses Spannungsfeldes zu agieren, ist das Ziel meiner Tätigkeit als Verwaltungsrätin.“

### Kurzvita

Verheiratet, zwei Kinder  
Wissenschaftliche Angestellte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; Controllerin bei der Süddeutschen Zeitung, Kaufmännische Leiterin bei ProSieben-Sat.1, seit 2014 Professorin für BWL an der FOM Hochschule für Ökonomie & Management  
**Seit Juli 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Heribert Winter [4]

DAK



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil die Selbstverwaltung entscheidend dazu beiträgt, dass das deutsche Gesundheitssystem so gut aufgestellt ist. Deshalb muss die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung voll erhalten bleiben. Eine Verwässerung von Zuständigkeiten zwischen sozialer Selbstverwaltung und Gesetzgeber, wie es die Politik immer wieder versucht, darf es nicht geben.“

### Kurzvita

Bezirksgeschäftsführer der DAK bis zum Ruhestand; ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht; Mitglied im IHK Prüfungsausschuss für Fachwirte im Gesundheitswesen; Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund; Mitglied im Widerspruchsausschuss der DAK  
**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Eva Rummel [4]

BKK Landesverband Bayern



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil das Gesundheitswesen eine wichtige Säule in der Gesellschaft ist! Nur gemeinsam kann Stabilität und Verbesserung erreicht werden. Die Qualität der pflegerischen und medizinischen Patientenversorgung zu gewährleisten, ist wichtigste Aufgabe des Medizinischen Dienstes! Als Mitglied des Verwaltungsrats darf ich einen kleinen Beitrag leisten, das Vertrauen der Versicherten in das Gesundheitswesen zu stärken.“

### Kurzvita

Stadtparkasse Augsburg (bis 2022), Mitglied in der Personalvertretung (1976–2022), über 30 Jahre Mitglied im Verwaltungsrat der BKK Stadt Augsburg und alternierende Vorsitzende im Widerspruchsausschuss  
**Seit 2021** Mitglied im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- [1] Haupt- und Grundsatzausschuss
- [2] Haushaltsausschuss
- [3] Ausschuss Medizin
- [4] Ausschuss Pflege
- [5] Kontrollausschuss
- [6] Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der Krankenkassen (stimmberechtigt)

Vertreter/-in der Verbände und Organisationen (stimmberechtigt)

Vertreter/-in Ärztinnen/Ärzte/Pflege (nicht stimmberechtigt)

## Ludwig Knott [2, 3, 6]

BKK Landesverband Bayern



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil meine langjährige Erfahrung aus der Gesetzlichen Krankenversicherung sinnvoll beim Medizinischen Dienst eingebracht werden kann. Zudem sind meine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und mein unternehmerisches Handeln im Haushaltsausschuss von Nutzen. Es ist mir ein Anliegen und eine Freude, den MD Bayern bei der Neuausrichtung aktiv zu begleiten.“

### Kurzvita

Verheiratet, drei Kinder

Seit 2002 Marktrat, seit 2008

3. Bürgermeister

38 Jahre in der Gesetzlichen Krankenversicherung, zuletzt stellvertretender Vorstand der mhplus BKK; seit 2018 Geschäftsführer und Gesellschafter der Fa. Knott Heizung und Sanitär GmbH

**Seit 2020** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierender Sprecher des Haushaltsausschusses

## Stefan Schmid [1, 6]

BKK Landesverband Bayern



„Durch die Arbeit im Verwaltungsrat BKK BMW wurde mein Interesse am Gesundheitswesen geweckt. Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil der Stellenwert des Medizinischen Dienstes im Gesundheitswesen unterschätzt wird und ich mich aktiv einbringen kann. Der Medizinische Dienst ist für viele Menschen der Partner in der Not und auch deshalb engagiere ich mich.“

### Kurzvita

Ausbildung zum Energieanlagen-elektroniker, Meister Metall, Zeitwirtschaftsausbildung

Betriebsratsvorsitzender Werk 2 BMW Dingolfing, Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender BMW AG, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender BMW AG

**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierender Sprecher des Haupt- und Grundsatzausschusses

## Rita Blümel [3, 4, 6]

SVLFG



„Das Wohl der Menschen im Gesundheitsbereich liegt mir schon immer am Herzen. Im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern kann ich mich in verschiedenen Bereichen im Sinne der Versicherten einsetzen. Gerade im Bereich der Pflege ist mir das ein großes Anliegen.“

### Kurzvita

Aus dem südlichen Landkreis Regensburg, fünf erwachsene Kinder, lebt und arbeitet auf einem Bauernhof Krankenschwester, aktuell in Teilzeit; seit 2008 als Kreisrätin im Kreistag des Landkreis Regensburg kommunalpolitisch engagiert

**Seit 2018** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierende Sprecherin des Ausschusses Pflege

## Klaus Dank [2, 5, 6]

IKK classic



„Durch die Mitwirkung in der Selbstverwaltung übernimmt man Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des eng mit den Arbeitsverhältnissen verbundenen sozialen Sicherungssystems. Als Mitglied im Medizinischen Dienst Bayern gilt das Interesse in erster Linie den Versicherten – so, wie es das Sozialgesetzbuch vorsieht, nämlich eine optimale Versorgungssicherheit.“

### Kurzvita

Verheiratet, zwei Kinder  
Stellvertretender Obermeister der Kaminkehrer-Innung Oberbayern 1993 bis 1997, von 1997 bis 2000 Obermeister, von Juni 2000 bis 2012 Landesinnungsmeister des Bayerischen Kaminkehrerhandwerks, Vizepräsident im Zentralverband des Deutschen Schornsteinfegerhandwerks  
**Seit mehr als 20 Jahren** Mitglied im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, von Juli 2019 bis Juli 2021 Vorsitzender  
Alternierender Sprecher des Kontrollausschusses

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der Krankenkassen (stimmberechtigt)

Vertreter/-in der Verbände und Organisationen (stimmberechtigt)

Vertreter/-in Ärztinnen/Ärzte/Pflege (nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

[1] Haupt- und Grundsatzausschuss

[2] Haushaltsausschuss

[3] Ausschuss Medizin

[4] Ausschuss Pflege

[5] Kontrollausschuss

[6] Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

## Claudia Spiegel [4, 5, 6]

Sozialverband VdK Bayern e.V.



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, um die Interessen und die Perspektive pflegebedürftiger und erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen einzubringen und ihre Positionen im Versorgungsgefüge in Bayern zu stärken. Die Gutachten des Medizinischen Dienstes sind zentral für Pflegebedürftige und Patienten. Deswegen kommt der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes und der Qualität der Gutachten eine so hohe Bedeutung zu.“

### Kurzvita

1. und 2. Juristisches Staatsexamen in Regensburg  
Seit 2002 im Bereich Sozialpolitik beim Sozialverband VdK Bayern e.V. in München tätig  
**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierende Sprecherin des Kontrollausschusses

## Sonja Womser [2]

Alzheimer Gesellschaft LV Bayern e.V.



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, um die Bedürfnisse und Interessen von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen zu vertreten. Es ist mir sehr wichtig, auf die prekäre Situation von pflegenden Angehörigen und pflegebedürftigen Menschen als auch auf die besondere Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen aufmerksam zu machen.“

### Kurzvita

Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Selbsthilfe Demenz, Krankenschwester, Auditorin, Pflegepädagogin B. A., Gerontologin M. Sc. 40-jährige praktische Erfahrung in allen Bereichen des Gesundheitswesens, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und der Behindertenhilfe  
**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Peter Friemelt [1, 3]

Gesundheitsladen München e.V.



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil ich die Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes Bayern voranbringen will und die Stimme der Betroffenen im Verwaltungsrat bisher fehlte. Zudem arbeite ich gerne mit den anderen Vertreterinnen und Vertretern zusammen und will den Medizinischen Dienst Bayern klimaneutral machen.“

### Kurzvita

Zwei Töchter und drei Enkelkinder  
Dipl.-Sozialpädagoge, Patientenberater  
Mitarbeiter Gesundheitsladen München e.V.; Sprecher Patienten-Netzwerk Bayern  
**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Thomas Asam [1, 4]

LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes, um an der Gestaltung eines möglichst patientenorientierten, inklusiven und barrierefreien Gesundheits- und Pflegesystems mitzuwirken. Besonders am Herzen liegen mir hierbei die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.“

### Kurzvita

Gebürtiger Münchner, Dipl. Sozialpädagoge (FH)  
Seit 2019 Referent für Gesundheitspolitik bei der LAG SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.  
Von 2010 bis 2019 Fachdienst Integration taubblinder und hörschbehinderter Menschen in Bayern  
**Von 2021 bis 2025** stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern; seit März 2025 Mitglied im Verwaltungsrat

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- [1] Haupt- und Grundsatzausschuss
- [2] Haushaltsausschuss
- [3] Ausschuss Medizin
- [4] Ausschuss Pflege
- [5] Kontrollausschuss
- [6] Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- [1] Haupt- und  
Grundsatzausschuss
- [2] Haushalts-  
ausschuss
- [3] Ausschuss  
Medizin
- [4] Ausschuss  
Pflege
- [5] Kontroll-  
ausschuss
- [6] Ausschuss der  
Ausschusssprecher/  
-innen

## Markus Bessler [3]

Bayerische Krebsgesellschaft e.V.



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil mir die Belange der Patientinnen und Patienten am Herzen liegen, für die ich mich in unserem hochkomplexen Gesundheitssystem gerne einsetzen möchte.“

### Kurzvita

Ledig, gebürtiger Münsterländer, Studium an der FU Berlin, seit 1996 in München lebend  
Geschäftsführer der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V.  
Dipl.-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut, langjährige Leitungserfahrung im Gesundheitsbereich, zunächst im Bereich HIV/AIDS, seit 2001 bei der Bayerischen Krebsgesellschaft mit den Schwerpunktthemen Psychoonkologie und Patient Empowerment, Gesundheitspolitik, Gründungsmitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante psychosoziale Krebsberatung e.V.“ (BAK e.V.)

**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Dr. Gerald Quitterer [3, 6]

Bayerische Landesärztekammer



© BLÄK

„Der Medizinische Dienst Bayern erfüllt viele wichtige Aufgaben für das bayerische Gesundheitssystem. Als Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) will ich die Perspektive der bayerischen Ärzteschaft auch in den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern einbringen.“

### Kurzvita

Studium der Medizin, Approbation (1981), Promotion (1984), Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin; niedergelassen in eigener Praxis in Eggenfelden  
Seit 2018 Präsident der Bayerischen Landesärztekammer; Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer  
**Seit 2021** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern  
Alternierender Sprecher des Ausschusses Medizin

## Dr. Marliese Biederbeck [1, 4]

Bayerischer Landespflegerat



„Ich engagiere mich im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern, weil ich der professionellen Pflege im Medizinischen Dienst eine Stimme geben möchte.“

### Kurzvita

Kinderkrankenschwester, Diplomsoziologin und Promotion im Fachbereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft  
Viele Jahre in der beruflichen Bildung von Pflegefachpersonen und als Kinderkrankenschwester in verschiedenen Kliniken tätig  
19 Jahre Geschäftsführung des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe DBfK Südost e.V. und der Gesellschaft für Gesundheits- und Pflegebildung in Bayern mbH mit der Bayerischen Pflegeakademie  
**Seit 2016** im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bayern

## Verwaltungsratsmitglieder

Vertreter/-in der  
Krankenkassen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in der  
Verbände und  
Organisationen  
(stimmberechtigt)

Vertreter/-in  
Ärztinnen/Ärzte/Pflege  
(nicht stimmberechtigt)

### Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- [1] Haupt- und  
Grundsatzausschuss
- [2] Haushalts-  
ausschuss
- [3] Ausschuss  
Medizin
- [4] Ausschuss  
Pflege
- [5] Kontroll-  
ausschuss
- [6] Ausschuss der  
Ausschusssprecher/  
-innen

Neben einem ständigen Austausch mit dem Vorstand kommen die 23 Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats in regelmäßigen Sitzungen zusammen. Schwerpunktthemen werden in Ausschüssen ausführlich behandelt und soweit notwendig werden Beschlüsse für den Verwaltungsrat vorbereitet. Die Gremien treffen sich zwei- bis viermal im Jahr, diskutieren aktuelle Themen unter fachlicher Hinzuziehung von Mitarbeitenden und lassen sich von dem Vorstand berichten.



## Zusammen produktiv

In den Ausschüssen haben wir ausreichend Zeit, Fachthemen ausführlich zu behandeln. Es geht hier weniger um die Kontrollfunktion des Verwaltungsrats als vielmehr um die Beratung des Vorstands. Dazu muss man verstehen, unter welchen Sachzwängen, Zahlen-Daten-Fakten, gesetzlichen Vorgaben und welcher Haushaltslage der Medizinische Dienst agiert“, so der alternierende Verwaltungsratsvorsitzende Franz Peter Sichler. Ein Beispiel: Der Haushaltsausschuss beschäftigt sich – wie der Name schon sagt – mit den Finanzen des Medizinischen Dienstes Bayern. „Dabei ist es für den Ausschuss eine nicht einfache Aufgabe, den Spagat zu schaffen zwischen erforderlichem Personal – in erster Linie für das ‚operative‘ Geschäft des Medizinischen Dienstes Bayern – und der Finanzierung des Personals. Denn eines darf man nicht vergessen, dass ausschließlich die Kassen die erforderlichen Gelder für einen qualitativ hochwertigen Medizinischen Dienst Bayern zur Verfügung stellen“, verdeutlicht der alternierende Verwaltungsratsvorsitzende Ludwig Neusin-

ger. Insgesamt sechs Ausschüsse hat der Verwaltungsrat (2021-2027) ins Leben gerufen: neben dem Haushaltsausschuss den Haupt- und Grundsatzausschuss,

den Ausschuss für Pflege bzw. Medizin und den Kontrollausschuss sowie den Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen. Die Vertreter/-innen der Interessen-

gruppen sitzen in verschiedenen und zum Teil mehreren Ausschüssen. Die alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden können an allen Ausschüssen teilnehmen.

## Ausschüsse des Verwaltungsrats

### [1] Haupt- und Grundsatzausschuss

Sichtet jährlich die Leistungs- und Kostentransparenz, ist in regelmäßigem Austausch mit der Ombudsperson sowie in Kontakt mit dem MD Bund und verantwortlich für die Vorbereitung und Änderungen in der Satzung und Geschäftsordnung.

### [2] Haushaltsausschuss

Erarbeitet Empfehlungen für den Verwaltungsrat, z. B. zu der Höhe der Umlagenfinanzierung durch die Kassen, prüft jährlich die Betriebs- und Rechnungsführung, berät über den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan, prüft die Jahresrechnung und beantragt die Entlastung des Vorstands.

### [3] Ausschuss Medizin

Steht in regelmäßigem Austausch mit der Leitenden Ärztin und hat u. a. die Anzahl der Widersprüche durch die Versicherten sowie die Patientenbefragungen sozialmedizinischer Fallbetrachtung im Blick und berücksichtigt die gesetzlichen und technischen Neuentwicklungen mit Relevanz für den Medizinischen Dienst.

### [4] Ausschuss Pflege

Steht in regelmäßigem Austausch mit der Leiterin des Bereichs Pflege, hat u. a. die Anzahl der Widersprüche durch die Versicherten sowie die Zufriedenheit bei den Pflegebegutachtungen im Blick und berücksichtigt die Änderungen in der Gesetzgebung mit Relevanz für den Medizinischen Dienst.

### [5] Kontrollausschuss

Hat die Aufgabe, die Einhaltung der Satzung, der Geschäftsordnung und sonstiger Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit den Aufgaben und Pflichten des Medizinischen Dienstes Bayern zu überwachen und bei Erkennen von Verstößen den Verwaltungsrat zu informieren. Zudem überwacht er die Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsrats.

### [6] Ausschuss der Ausschusssprecher/-innen

Verzahnt alle Ausschüsse miteinander, sodass ein reibungsloser Informationsfluss gewährleistet ist.



**Medizinischer Dienst  
Bayern**

**Rechtsaufsicht**

### **Verwaltungsrat**

Jeder Medizinische Dienst hat einen 23-köpfigen Verwaltungsrat: 16 Mitglieder kommen aus der sozialen Selbstverwaltung, fünf aus Patienten- und Verbraucherorganisationen sowie je ein Mitglied aus der Ärzteschaft und den Pflegeberufen. Der Verwaltungsrat hat die Satzung zu beschließen, den Haushaltsplan festzustellen, die jährliche Betriebs- und Rechnungsführung zu prüfen, die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes unter Beachtung der Richtlinien und Empfehlungen des Medizinischen Dienstes Bund nach § 283 Absatz 2 aufzustellen, Nebenstellen zu errichten und aufzulösen und den Vorstand zu wählen und zu entlasten.

### **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Medizinischen Dienstes nach den Richtlinien des Verwaltungsrates. Der Vorstand stellt den Haushaltsplan auf und vertritt den Medizinischen Dienst gerichtlich und außergerichtlich.

### **Mitarbeitende**

Beim Medizinischen Dienst arbeiten Expertinnen und Experten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens, darunter Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte, Fachleute aus Medizintechnik und Pharmazie. Die Gutachterinnen und Gutachter sind nur ihrem ärztlichen und pflegefachlichen Gewissen unterworfen. Sie halten sich an fachliche Qualitätsstandards und sozialrechtliche Bestimmungen.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Medizinischer Dienst Bayern,  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Tel.: 089 15 90 60 - 5555  
info@md-bayern.de  
www.md-bayern.de

Verantwortliche:  
Prof. Dr. Claudia Wöhler  
Redaktion: Larissa Limbrunner  
Lektorat: Heide Waechter  
Gestaltung: Sarah Bartl  
Druck: Pinsker Druck und Medien  
GmbH, Mainburg

Copyright 2025 Medizinischer Dienst  
Bayern  
Stand: Juni 2025